

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Dr. Liebler und der übrigen Mitglieder der LDP-Fraktion an die Landesregierung betr. Auflösung der Wirtschaftsschulen mit Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung.

Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Forkel.

Abg. Forkel (LDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Durch Verordnung des Volksbildungsministeriums, Abteilung für Schulwesen, vom 30. März 1949 (Mitteilungsblatt des Ministeriums, Nr. 2 vom 15. April 1949) ist unsere Anfrage, Drucksache Nr. 1046, zum Teil beantwortet worden. Auf Grund dieser Verordnung werden sämtliche Berufsvollschulen für Wirtschaft und Verwaltung, auch diejenigen, die mit einer Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung verbunden sind, mit dem 31. Juli 1949 aufgelöst. Die Schüler der bisherigen Unterklassen sind mit dem Auflösungstermin in das Wirtschaftsleben zu entlassen. Man will versuchen, die zu entlassenden Schüler in Lehr- und Arbeitsstellen unterzubringen. Das Mitteilungsblatt, in dem diese Verordnung abgedruckt ist, ist am 15. April 1949 erschienen. Die Verordnung ist am 30. März 1949 erlassen worden. Am 4. April 1949 begannen die Haushaltsberatungen und im Etat wurden die Mittel für 37 Wirtschaftsschulen und Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung genehmigt, ohne daß die Regierung bei den Etatberatungen erklärte, daß sie ab 30. März eine Verordnung über die Auflösung dieser Schulen beschlossen hatte. Warum hat die Regierung den Haushaltsausschuß bei den Etatberatungen von dem von ihr kurz vorher gefaßten Beschluß betr. Auflösung dieser Schulen nichts bekanntgegeben und sich die Mittel für diese Schulen bewilligen lassen. (Sehr richtig!) Dieses Verhalten der Regierung ist doch zum mindesten sehr merkwürdig. Obwohl die Verordnung betr. Auflösung dieser Schulen unterdessen veröffentlicht worden ist, haben wir an die Regierung noch folgende Frage zu stellen: Aus welchen Gründen hat die Regierung diese Schulen aufgelöst? Die in der Verordnung angegebene Begründung für die Auflösung dieser Schulen ist uns zu allgemein und auch nicht stichhaltig genug. Ich werde später auf diese Auflösungsgründe der Regierung noch zu sprechen kommen. Wir fragen die Regierung weiter: Beabsichtigt die Regierung den Aufgabenkreis der aufzulösenden Schulen anderen Schulen, wie Berufs- oder anderen Fachschulen, zu übertragen?

Zur Begründung unserer Anfrage möchte ich noch folgendes anführen.

Meine Damen und Herren! In der Bevölkerung herrscht wegen der Auflösung dieser Schulen mit Recht große Besorgnis, weil diese Auflösung von der Öffentlichkeit überhaupt nicht verstanden wird. Unsere Partei und unsere Fraktion haben aus Eltern- und Schulkreisen, von Lehrerkollegien in Städten, in denen solche Schulen bestehen, Resolutionen und Zuschriften erhalten in dem Sinne, uns einzusetzen für das Weiterbestehen dieser Schulen. Die von der Regelung betroffenen interessierten Kreise haben mit dem Fachreferenten in der Zentralverwaltung für Volksbildung verhandelt, der zum Ausdruck brachte, daß die laufenden Klassen dieser Schulen nicht abgebrochen werden sollen, sondern daß diese Klassen sich ordnungsgemäß bis 1950 auslaufen sollten. Auch der Zentralvorstand der FDJ habe sich für ein ordnungsmäßiges Auslaufen dieser Fachschulen ausgesprochen. Bei Besprechungen interessierter Kreise mit dem sächsischen Fachreferenten für Fach- und Wirtschaftsschulen soll dieser u. a. erklärt haben: Die aufzulösenden Fachschulklassen laufen sich ordnungsgemäß bis Oktober 1950 aus, wobei Angliederungen an andere Schulen erfolgen können. Diese Angelegenheit solle vor dem Landtag behandelt werden.

Die DWK hat den Ländern im Wirtschafts- und Fachschulwesen freie Hand gelassen. Wie wir erfahren haben, aber noch nicht nachprüfen konnten, baut Sachsen-Anhalt neuerdings eine Wirtschaftsschule in Dessau neu auf und sucht Lehrer dafür.

Nach allem, was ich Ihnen bisher vorbringen konnte, müssen wir schon unsere Verwunderung aussprechen darüber, daß hier in Sachsen die Wirtschaftsschulen und die Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in dieser radikalen Weise aufgelöst werden sollen, und zwar durch eine Verordnung.

Ich darf zur Begründung unserer Anfrage noch einiges ausführen über die Bedeutung und den Wert der jetzt noch bestehenden Wirtschaftsschulen und Fachschulen für Wirtschaft. Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, man kann wohl mit Recht darauf aufmerksam machen, daß die besonders günstige wirtschaftliche Entwicklung vor den beiden Weltkriegen außerordentlich mit darauf zurückzuführen war, daß wir in Deutschland ein besonders gut entwickeltes wirtschaftliches Fachschulsystem besaßen, Fachschulen also, welche ihre Schüler und Schülerinnen als Spezialisten auf wirtschaftlichem Gebiete schulisch gut ausgebildet haben. (Sehr richtig!) Man kann und will nicht bestreiten, daß diese wirtschaftlichen Kenntnisse und wirtschaftlichen Fähigkeiten, welche die Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung ihren Schülern vermitteln, in der Gegenwart und in der Zukunft für den Neubau unserer deutschen Wirtschaft nach diesem katastrophalen Zusammenbruch auch heute noch notwendig sind, und daß man deshalb diese Schulart nicht auflösen soll. Besonders in der Gegenwart und in der Zukunft ist es im Interesse einer günstigen Entwicklung unserer Wirtschaft noch viel notwendiger, Spezialisten auf wirtschaftlichem Gebiet schulisch gut heranzubilden. Wir können heute doch z. B. schon feststellen, daß in unserem gegenwärtigen Leben ein großer Mangel an guten, vor allem gut ausgebildeten Stenotypistinnen vorhanden ist. Wir brauchen aber in Gegenwart und Zukunft für unseren Nachwuchs eine gute Ausbildung, die sich erstrecken muß in den Wirtschaftsschulen auf Fragen der Wirtschaft, des Wirtschaftsrechts, der Betriebsabrechnungen, des Preisrechts, des Steuerrechts und andere wichtigen wirtschaftlichen Fragen. Mit Hilfskursen können wir keinen Nachwuchs von Spezialisten in unserer Wirtschaft heranbilden. Diese Kurse können nur ein Notbehelf sein. Nur eine gute schulische wirtschaftliche Ausbildung in Fachschulen kann der Entwicklung unserer Wirtschaft am besten dienen. Diese wirtschaftlichen Fachschulen übermitteln aber ihren Schülern und Schülerinnen außer diesen wirtschaftlichen Spezialkenntnissen auch eine gute für unsere Wirtschaft auch notwendige Allgemeinausbildung in den Wissenschaften. Die Betriebe, in denen unser Nachwuchs praktisch lernt, können ohne dieses schulische und berufliche Wissen nicht auskommen und auch nicht vermitteln. Und wenn wir ganz ehrlich sind, meine Damen und Herren, so müssen wir doch eingestehen, daß nicht etwa nur die private Wirtschaft, sondern auch die volkseigenen Betriebe den größten Nutzen haben werden, wenn sie einen beruflich und im allgemeinen Wissen gut ausgebildeten Nachwuchs aus den wirtschaftlichen Fachschulen erhalten können. Es wäre doch merkwürdig, dies nicht anerkennen zu wollen. Deshalb fragen wir uns, aus welchen Gründen will man die gut organisierten wirtschaftlichen Fachschulen zerschlagen, ohne an ihrer Stelle einen besseren Ersatz zu haben? Warum will man die Bildungsmöglichkeit durch diese Schulen einschränken? Warum will man die in Frage kommenden Schüler, die solche Wirtschaftsschulen besuchen, schädigen? Die Regierung müßte diese wichtigen Aufgaben der wirtschaftlichen Fachschulen bestehenden Schularten angliedern, wie Berufsschulen, Betriebsberufsschulen oder anderen Fachschulen, wenn die Wirtschaftsschulen und Wirtschafts-